

PREISAUSSCHREIBEN. Für die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 soll ein Plakat beschafft werden, welches in geeigneter Weise auf die Ausstellung hinweist. Zur Erlangung von Entwürfen wird unter den deutschen Künstlern ein Wettbewerb ausgeschrieben, für welchen folgende Bedingungen aufgestellt sind: 1. Die Verteilung der Schrift auf dem Plakat bleibt dem Ermessen des Künstlers überlassen. Das Format soll 60:90 Zentimeter nicht übersteigen. Der Entwurf muß unbedingt den vollen Titel der Ausstellung mit Protektorat sowie die Ausstellungendauer Mai bis Oktober enthalten, nach Möglichkeit auch noch den Zusatz: Veranstalet aus Anlaß des 150 jährigen Bestehens der Königlichen Akademie für Graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig vom Deutschen Buchgewerbeverein. 2. Die Darstellung soll sich, falls überhaupt Farben gewählt werden, auf wenige, aber wirkungsvolle Farbentöne beschränken. Es ist beabsichtigt, das Plakat auch in verkleinertem Maßstabe als Siegelmarke und so weiter und für Zeitungsinsertate zu verwenden. 3. Die Entwürfe sind mit einem Kennwort versehen unter Beifügung eines dasselbe Kennwort und die Adresse des Künstlers enthaltenden verschlossenen Briefumschlags bis zum 10. November 1912 an die Geschäftsstelle der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstraße 1, einzusenden. 4. Für die besten Entwürfe sind Preise ausgesetzt. Der I. Preis beträgt 2000 Mark, der II. Preis 1000 Mark, zwei weitere Preise zusammen 1000 Mark. Die Gesamtsumme von 4000 Mark wird unter allen Umständen unter die vier Besten verteilt, auch dann, falls ein I. Preis nach Ansicht des Preisgerichts nicht verliehen werden könnte.

PRAG. ZUR KONKURRENZAUSSCHREIBUNG DES KUNSTGEWERBLICHEN MUSEUMS. (Siehe Seite 401.) Die Musealverwaltung teilt allen jenen, die sich an der heurigen Konkurrenz des Kunstgewerblichen Museums in Prag beteiligen werden, zur Verhütung von Mißverständnissen mit, daß der Absatz 3 der Konkurrenzbedingungen, der alle Teilnehmer an der Konkurrenz verpflichtet, den mit einem Preis ausgezeichneten Gegenstand über Bestellung der Musealverwaltung mindestens zehnmal tadellos auszuführen, folgendes zu ergänzen ist: „Wer von den Konkurrerenden und mit Preisen Ausgezeichneten kein selbständiger Gewerbetreibender ist, der berechtigt wäre, die Gegenstände zum Verkauf zu erzeugen, ist verpflichtet, in dem den Preis des konkurrierenden Gegenstandes enthaltenden Umschlag anzuführen, welcher berechnete Gewerbetreibende sich ihm verpflichtet hat, die verlangte zehnfache Erzeugung des Gegenstandes tadellos und in bestimmter Frist durchzuführen.“

STUTTGART. AUSSTELLUNG DER WESTERWÄLDER STEINZEUGINDUSTRIE. Im Stuttgarter Landesgewerbemuseum ist im September die ganze Westerwälder Steinzeugindustrie zu einer Sonderausstellung vereinigt, die die ganze König-Karl-Halle füllt. Man kennt den großen Aufschwung, den die hervorragenden Firmen in den alten nassauischen Kannebäckerländchen in den letzten Jahren genommen haben, und erinnert sich auch der schönen Erfolge, die die Westerwälder Steinzeugindustrie beim Stuttgarter Studentenkunst-Preisausschreiben hatte.

WIEN. FREIHERRLICH VON ROTHSCHILDSCHEN KÜNSTLERSTIFTUNG. Das Kuratorium der Freiherrlich von Rothschild'schen Künstlerstiftung verlautbart, daß aus den Erträgnissen derselben mehrere Stipendien im Mindestbetrage von je 800 Kronen für das Jahr 1912 zur Verleihung gelangen. Kompetenzberechtigt für diese Stiftung erscheinen mittellose jüdische in Österreich wohnhafte Künstler oder Künstlerinnen österreichischer oder ungarischer Staatsbürgerschaft, die ihren Beruf auf dem Gebiete der Architektur, der Bildhauerei, der graphischen Künste, der Malerei oder der musikalischen Komposition selbständig auszuüben befähigt sind. Unter den den obigen Erfordernissen entsprechenden Kompetenten genießen jene den Vorzug, welche bereits